

# RS Vwgh 2019/3/29 Ra 2018/08/0250

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 29.03.2019

## Index

40/01 Verwaltungsverfahren

## Norm

VStG §44a

## Rechtssatz

§ 44a VStG wird entsprochen, wenn der Spruch des Straferkenntnisses dem Beschuldigten die Tat in so konkretisierter Umschreibung vorwirft, dass er in die Lage versetzt wird, den Tatvorwurf zu bestreiten, und er davor geschützt wird, wegen desselben Verhaltens nochmals zur Verantwortung gezogen zu werden (VwGH 19.2.1993, 92/09/0307, mwN).

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2019:RA2018080250.L00

## Im RIS seit

10.07.2019

## Zuletzt aktualisiert am

10.07.2019

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)